

Westermälder Zeitung

Erzähler vom Westermald Hachenburger Tageblatt

Amtliches Kreisblatt für den Oberwestermaldkreis

Marienberg Unzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848

Verlags- und Anzeigen-Adresse: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 157.

Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westermald.

Anzeigen: Die 43 mm breite Millimeterzeile 25 Pfg., die 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwestermaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

Donnerstag, den 22. Juli 1920.

72. Jahrgang.

Weltbühne.

Die Vorgänge vor der Berliner franz. Botschaft.

Berlin, 20. Juli. Im Anschluß an die Botschaft vor der franz. Botschaft am 14. d. M. bekanntlich vom Minister des Innern der Abteilung der Sicherheitspolizei, Major Haupt, ohne Genehmigung sofort entlassen worden, weil er das Herabsetzen der franz. Fahne vom Dach der Botschaft nicht abgelehnt habe. Inzwischen haben sich in der Sicherheitspolizei eine Reihe von Augenzeugen gemeldet, die bekunden wollen, daß der bedauerliche Zwischenfall nur das herausfordernde Benehmen der franz. Matrosen veranlaßt worden sei. Das Material wird Parlamentariern zuwandeln werden, um im Reichstage zur Sprache zu bringen, falls dem zu demgemäß Beamten keine anderweitige Gelegenheit verschafft wird.

Militärische Vorbereitungen in Brandenburg.

Berlin, 20. Juli. Die „Freiheit“ macht über die Bewegungen der Militaristen der Mark Brandenburg aus. In den Mitteilungen, in denen es heißt: Massenweise werden die Angehörigen der früheren Freikorps auf Gütern untergebracht und dort in militärischen Verbänden zusammengefaßt und für den neuen Umsturz vorbereitet gehalten. Als Organisator für Brandenburg ist Hauptmann Schäffer, der Macher des berüchtigten Frontbundes tätig. Gegen ihn ist vor einigen Tagen die Öffentlichkeit zu beruhigen, ein Stedekemper entlassen worden. Hauptmann Schäffer hat sich bisher nicht aufgeregt. Bisher sind im Kreise Arnswalde Kampagnen Infanterie, mehrere Batterien Artillerie, sowie Train, Verpflegungs- und Sanitätskolonnen untergebracht, außerdem die Batterie Flakow von der „Königin Division“, Artillerie, Infanteriegewehre und Maschinengewehre sind auf den Gütern reichlich versteckt. Mehrere Minenwerfer sind vorhanden. Das Feldzeug kommt Schäffer geliefert, da er gute Beziehungen zur Reichswehr hat. Die „Freiheit“ veröffentlicht schließlich einen Befehl des Hauptmanns Schäffer, der die Ausrüstung u. Unterbringung der Mannschaften.

Kommunistische Vorbereitungen.

Leipzig, 20. Juli. Das Leipziger Polizeiamt hat in seiner Bekanntmachung darauf hin, daß von verschiedenen Elementen Marsch- u. Übungsversuche gebildet worden sind, die ihre Tätigkeit unter dem Deckmantel des Sports ausüben. Das Polizeiamt erinnert an die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, nach der eine Teilnahme an solchen Veranstaltungen mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden kann. Es handelt sich hier um kommunistische Arbeitertruppen.

Ein erfreuliches Stimmverhältnis.

Berlin, 19. Juli. Das „Achtuhr-Abendblatt“ berichtet aus Kattowitz: Bei der Wahl des Betriebsrates im Eisenbahndirektionsbezirk Kattowitz wurden 6811 gültige Stimmen abgegeben. Von diesen entfielen auf Polen 1334 Stimmen, sodaß von den Betriebsräten zwei auf die polnische Vereinigung entfielen. Bei der Wahl der Bezirksbetriebsräte entfielen von 12.541 gültigen Stimmen auf die Polen 2409 Stimmen. Die Polen erhalten zwei Sitze, während der deutsche Eisenbahnerverband acht bekommt.

Polnische Kulturarbeit.

Berlin, 19. Juli. Nach einer Meldung der Dena in Deutsch-Ostpreußen 53 Polen verhaftet worden, die einen richtig organisierten Stütztrupp bildeten. Diese waren von franz. Seite visitiert. Der Trupp, der unter dem Befehl eines polnischen Hauptmanns stand, trug Waffen und hatte u. a. 30 Handgranaten zur Verfügung. Auf Grund belastender Papiere, die bei den Leuten gefunden wurden, sind auch mehrere Einwohner der Stadt verhaftet worden.

Die englische Presse über Spa.

Rotterdam, 20. Juli. Aus London wird gemeldet: Die englische Presse bespricht mit großer Zuversicht den Verlauf der Spa-Konferenz und weist auf die besondere Genugtuung auf die geschlossene Front der Alliierten hin. Lloyd George, dem man allgemein den Vorsitz d. Zusammenkunft mit den deutschen Delegierten zuschreibt, erhält von der Presse viele Anerkennung für die Art, in der die Verhandlungen geführt werden. Ein Abbruch dieser Verhandlungen würde, so meint man, sehr bedauerlich

gewesen sein. Die Frage, ob die Abhaltung der Zusammenkunft in Spa sich gelohnt habe, wird von dem Korrespondenten des „Daily News“ bejaht, der die Auflösung der Sicherheitspolizei sowie die Kohlenfrage für weniger wichtige Abmachungen hält. Er fährt dann fort: Die Zusammenkunft der Deutschen und Alliierten an dem runden Tisch in Spa ist aber der erste Schritt zu einer Sicherung des Friedens und dieser Schritt macht es in Zukunft unmöglich, daß man zu der verurteilungswürdigen Methode zurückkehrt, ohne Befehl des Generals Bestimmungen zu treffen, die man ihm nur durch die diplomatischen Stellen übergeben läßt.

Der Krieg im Osten.

Stockholm, 19. Juli. Eine Antwort der Sowjetregierung auf die engl. Note über den Waffenstillstand mit Polen liegt noch nicht vor. Dagegen wird über Helsingfors ein Auszug aus einem Artikel Radek in der „Swetsija“ verbreitet, worin dieser schreibt: „England überläßt den Wert des Friedens, den es Rußland anbietet. Das Verhältnis zwischen England u. seinen Verbündeten ist schlecht, sodaß jede Intervention zum Scheitern verurteilt wird. Man kann mit dem Friedensschluß warten, bis dieser für beide Teile vorteilhaft ist.“

Stockholm, 19. Juli. Trozki macht in der Petersburger „Pravda“ nähere Mitteilungen über die Beziehungen in der Roten Armee. Der Oberste Befehlshaber ist Kaminer, sein Generalstabschef Lebedew. Die Armeen der Westfront werden von dem Revolutionsgeneral Tuchatschewski geführt, der 24 Jahre alt und in der Zarenarmee als Leutnant gedient hat. Der Führer der Reiterarmee in der Ukraine ist Budjenni, der in der Zarenarmee Unteroffizier war und sich als Armeebefehlshaber in den Kämpfen gegen Koltchak u. Denikin einen Namen gemacht. Oberbefehlshaber an der Südwestfront ist der frühere Oberstleutnant Jegorow. Trozki hebt ausdrücklich hervor, daß in der russischen Armee kein einziger deutscher Offizier diene.

Kurze Nachrichten.

Der Reichsminister Dr. Simons begab sich nach der Rückkehr von Spa zum Reichspräsidenten zum Vortrag. Später sprach der Vizepräsident des Reichsministeriums, Justizminister Dr. Heine beim Reichspräsidenten vor.

Die Eisenbahndirektion Essen ist vom Reichsverkehrsministerium mit Erhebungen über die Frage der Einführung einer Tarifermäßigung auf der Staatsbahn im Ruhrkohlenbezirk nach Art des Berliner Vortariffs beauftragt worden.

Der hervorragende Maler und Begründer der Münchener Sezession Albert v. Keller ist in München im Alter von 76 Jahren einem Schlaganfall erlegen.

Aus Anlaß der 800jähr. Jubelfeier der Stadt Freiburg i. Br. ist das badische Staatsministerium mit dem Staatspräsidenten Geiß an der Spitze, sowie der Reichskanzler Fehrenbach in Freiburg angekommen.

Die sächs. Regierung verlangt von der Volkskammer 50 Millionen zur Linderung der Wohnungsnot. Der Betrag soll später durch eine zehnprozentige Mietsteuer aufgebracht werden.

Nach der „Dziennik Odanski“ wurde auf dem Bahnhof in Dirschau der ehemalige Grenzschutzkommandant Hauptmann v. Massenbach von den Polen verhaftet.

Die deutsche Regierung hat gegen die vom Wiener Kreisarbeiterrat verfügte Beschlagnahme von zwei für Berlin bestimmten ungarischen Obstsendungen (114 Waggons) auf diplomatischem Wege Einspruch erhoben.

Millerand teilt mit, daß die Frage der Herstellung von Luftschiffmaterial, dessen Herstellung für Deutschland zeitweilig verboten sei, auf diplomatischem Wege geregelt werden solle.

Die italienische Regierung hat von der jugoslawischen Regierung Genugtuung wegen des jüngst erfolgten Angriffs auf ein ital. Kriegsschiff in Spalato gefordert. Die jugoslawische Regierung hat ihrerseits Genugtuung wegen der Niederbrennung des jugoslawischen Klubs in Triest verlangt.

Der Konstantinopeler Berichterstatter der „Daily Mail“ meldet, der Sultan und die Mehrheit der Minister hätten sich für die Unterzeichnung des Friedensvertrages ausgesprochen, der Kronprinz sei dagegen.

densovertrages ausgesprochen, der Kronprinz sei dagegen.

Die kanadische Regierung beschloß, die Getreiderente 1920 freizugeben und die Bestimmungen aus der Zeit vor dem Kriege wieder zur Anwendung zu bringen. Sollten es die Umstände indessen erforderlich machen, so wäre die Regierung berechtigt, das Getreide wieder unter Kontrolle zu stellen.

Heimatsdienst.

Hachenburg, 22. Juli.

Justizdienst. Gerichtsaktuar Brenner von hier wurde mit Wirkung vom 1. August ab zum Justizobersekretär in Selters ernannt.

Zur Nachahmung empfohlen hatten wir kürzlich das Verhalten eines kriegsbeschädigten Kaufmanns in Leipzig und eines ebensolchen Lehrers im Rheinland, welche auf ihre Militärgeldbeträge zugunsten härter betroffener Kameraden verzichtet und sie an die örtliche Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge abgetreten haben. Es freut uns heute mitteilen zu können, daß solche Vorgänge nicht vereinzelt dastehen und daß sie auch in unserem Kreise bereits stattgefunden haben. Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat einer unserer Mitbürger, dessen Name allerdings nicht genannt werden kann, den gleichen Beweis opferbereiter Nächstenliebe gegeben. Vielleicht blüht noch manches Blümlein der Art unbeachtet im Riesenschutt der alles und alle beherrschenden Selbstsucht. Wir wollen nicht versäumen, sie zum Ehrenkranz zu winden.

Die Betriebsräte der Braunkohlen-gruben des Westermaldes faßten in einer am letzten Freitag in Fehlbühlhausen abgehaltenen Versammlung folgende Entschlieung: „Die heute, am 16. Juli 1920, versammelten Betriebsräte der Westermälder Braunkohlengruben nehmen durch die Ausführungen und Schilderungen ihrer Organisationsvertreter Kenntnis von der in Not gedrückten Wirtschaftslage. Wenn die Hebung der Wirtschaftslage durch Einführung einer längeren Arbeitszeit erfolgen soll, so können wir nicht versprechen, weshalb man auf einzelnen Gruben Teilerleichterung (angeblich aus Abzugsangel) eingelegt hat. Darum lassen wir nicht rütteln, an dem von uns erkämpften Siebenstundentag. Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Notwendigkeit, die das deutsche Wirtschaftsleben bedarf, stellen aber fest, daß der Antrag der Verwaltung der Alexandria auf Einführung der 8. Stunde verfrüht ist und überlassen dies dem Reichswirtschaftsrat, der in aller Kürze zusammentritt.“

Ein Fallen der Preise für Heu ist, wie der Neuwieder Zeitung mitgeteilt wird, in letzter Zeit zu verzeichnen. Während ein Zentner Heu vor sechs Wochen noch 120 Mark, und vor zwei Wochen noch 60 Mark gekostet habe, bezahle man jetzt 38 Mark für dieselbe Menge.

Polnische Briefzensur. Die polnische Regierung hat vom 1. Juli d. J. ab die militärische Zensur sämtlicher in Deutschland eingelieferten und nach Polen gerichteten sowie aller nach Deutschland abgehenden Briefsendungen angeordnet. In Westpreußen hat sie zunächst drei Zensurstellen — in Posen, Bromberg und Thorn — eingerichtet. Erhebliche Überkunftsverzögerungen in deutsch-polnischen Briefsendungsverkehr werden infolge der Zensurdurchführung unausbleiblich sein.

Nichtanrechnung der Kapitalabfindung Kriegsbeschädigter bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und beim Reichsnotopfer. Von dem Vermögen, das der Berechnung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und des Reichsnotopfers zu Grunde gelegt wird, darf der Betrag der Kapitalabfindung abgezogen werden, die als Entschädigung für die Einbuße an Erwerbsfähigkeit infolge einer Körperbeschädigung an den betreffenden Abgabenschuldigen gezahlt ist. Diese Steuerbegünstigung gilt auch f. Kriegsbeschädigte, die sich hinsichtlich eines Teils ihrer Versorgungsgebühren nach den Kapitalabfindungsgeetzen haben abfinden lassen.

Nass. Genossenschaften. Im ersten Halbjahr 1920 sind nicht weniger als 24 landwirtschaftliche Genossenschaften neu gegründet worden, welche sich dem Verband der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angeschlossen haben.

Die Ziehungslisten der deutschen Spar-Prämienanleihe können bei sämtlichen Postanstalten, auch bei

den entferntesten Posthilfsstellen auf dem Lande, unentgeltlich eingeschoben werden; ebenda sind sie auch zu 20 Pfg. für das Stück zu beziehen.

Ein neues Zeitungsverzeichnis. Die durch Krieg und Revolution auch im Zeitungs- und Zeitschriftenwesen hervorgerufenen Umwälzungen haben die seit langem gedrückte Nachfrage nach einer brauchbaren Liste der periodisch erscheinenden deutschen Druckschriften gewaltig gesteigert. Seit 1914 ist keiner der großen Zeitungskataloge mehr herausgekommen, weil die in diesem Fluge befindliche, durchaus noch nicht zum Stillstand gekommene Aufwärtsbewegung der Anzeigentarife immer wieder v. der Herausgabe eines solch. Nachschlagebuches abstrakte. Ein ungefähres Bild von dem Stande der Presse gibt der jetzt von der Ala, Vereinigte Anzeigen-Gesellschaften Haasenstein u. Vogler A.-G. Daube und C. m. b. H. trotz aller Schwierigkeiten u. Unkosten herausgegebene große Zeitungskatalog, der seit längerer Zeit von Haasenstein u. Vogler A.-G. vorbereitet worden ist. Das gut ausgestattete Werk befriedigt nach Möglichkeit das Bedürfnis, gibt der Handelswelt neben einer umfassenden Übersicht über das deutsche Zeitungs- und Zeitschriftenwesen auch einen orientierenden Rundblick auf die wichtigere Auslands- und Fremdpresse und wird daher sicherlich sehr beifällig aufgenommen werden. Bestellungen nimmt die Ala (Werbe-Abteilung), Berlin SW 19, sowie deren sämtliche Zweigstellen entgegen.

Nachsendung von Zeitungen in die Sommerfrische. Wer seine Zeitungen in der Sommerfrische ohne Unterbrechung weiter beziehen will, versäume nicht, ihre Nachsendung rechtzeitig u. bei der richtigen Stelle zu beantragen. Die richtige Stelle ist für die durch die Post bezogenen Zeitungen das zustellende Postamt des bisherigen Wohnorts, für nicht von der Post gelieferte der Verlag selbst oder der Zeitungsagent, Expeditur, Buchhändler usw., der den Bezug bisher vermittelt hat. In beiden Fällen muß der Antragsteller genau angeben, wohin, von wann ab und wie lange die Zeitungen nachgesandt werden sollen. Die Aberweisung jeder durch die Post bezogenen Zeitung kostet zwei Mark. Vordrucke zu Nachsendungsanträgen erhält man unentgeltlich beim Postamt. Wegen der Weiterüberweisung der von der Post nachgesandten Zeitungen bei wiederholtem Ortswechsel und wegen der Rücküberweisung bei der Rückkehr nach Haus muß man sich immer an das Postamt wenden, das die Zeitungen unterwegs zuletzt ausgeliefert hat. Die Weiterüberweisung kostet wieder zwei Mark für jede Zeitung; die Rücküberweisung ist kostenfrei.

Zechnpfennigmärken in Rollenform. Die Reichsdruckerei wird zur Behebung des Mangels an 10 pfennigmärken, die bekanntlich als Kleingeldersatz Verwendung finden, den Oberpostkassen aus ihren Reserven zunächst auch solche liefern, die den für die Bogen üblichen Wertzähler am Rande nicht tragen, weil dieser Bogen ursprünglich zur Verarbeitung in Rollenform bestimmt waren. Weiter wird auf Anordnung des Reichspostministeriums ein Restvorrat von Zechnpfennigmärken zu je 500 Stück auf die Kassen verteilt werden. Die Rollen sollen den Abnehmern von mehr als 5 Bogen der Zechnpfennigmärken mit der Bitte ausgehändigt werden, sie an Stelle der Bogen zu verwenden. Ein Zwang zur Abnahme darf auf die Verbraucher aber nicht ausgeübt werden.

Reklame bei der Reichspostverwaltung. Die Reichspostverwaltung beabsichtigt, ihre Einrichtungen in weitem Umfange für Reklamezwecke zur Verfügung zu stellen, um gegenüber den gewaltig gestiegenen und weiter steigenden Ausgaben neue Einnahmequellen zu erschließen. Von den vielen Reklamearten, die im Bereiche

der Reichspost- und Telegraphenverwaltung durchführbar sind, sollen zunächst freigegeben werden: 1. geeignete äußere Flächen der Dienstgebäude (freie, fensterlose Wände, Giebel, Tore, Türen, Säule und sonstige Umfriedigungen) die der Reklame nutzbar gemacht werden können ohne daß die baukünstlerische Wirkung der Gebäude beeinträchtigt wird und soweit die Benutzung mit den ortstatutarischen Bestimmungen im Einklang steht; 2. die inneren Flächen der Dienstgebäude (Wände der Eingänge, Treppenhäuser, Durchgänge, Schalterräume, Schreibstuben und Wartezimmer); 3. die Seitenflächen und Einwurfsklappen der Briefkasten sowie die Flächen der Postwertzeichengeber (Automaten). Bei den Briefkästen ist dabei für später die Herstellung eines neuen für den Reklamezweck besonders geeigneten Modells in Aussicht genommen; 4. die Außenflächen der Postwagen des Innern der Postwagen und Postkraftwagen, soweit sie zur Personenbeförderung benutzt werden; 5. die reichseigenen Telegraphengebäude, soweit nicht technische Bedenken entgegenstehen; 6. die Innen- und Außenflächen der Fernsprechkioske auf öffentlichen Plätzen und der Fernsprechkablen in den Schaltervorräumen u. A. auch derjenigen in anderen Räumen, soweit fremde Rechte dadurch nicht verletzt werden. 7. Die Rückseite oder der Rand solcher postdienstlichen Vordrucke, die in größeren Mengen in die Hände des Publikums gelangen, wie Posteinführungsscheine und Posteinführungsbücher, die ferner als Posteinführungsbücher dienenden Annahmehäuser für die erweiterte Vorbereitung von Paketen, Einschreibbriefen usw., die Umschläge der Post-Überweisungs- und Scheckhefte, sowie verschiedene andere Vordrucke des Postverkehrs, die Telegrammvordrucke, u. A. auch die Ränder der Postwertzeichenbogen u. a. m. 8. Die Maschinenbriefstempel (für Messen, Ausstellungen, Verbände usw.). Die Reichspost wird besonderen Wert darauf legen, daß die Postreklame würdig ausgestattet wird. Der neue Geschäftsgang soll grundsätzlich in eigener Verwaltung betrieben werden. Eine Vergebung von Monopolen, auch für einzelne Reklamearten, für bestimmte Bezirke oder Orte wird nicht beabsichtigt. Ob und inwieweit Privatunternehmer zu der Werbung von Reklameaufträgen zugelassen werden, unterliegt noch der Prüfung. Sog. welche Anfragen und Bewerbungen in dieser Richtung sind daher vorläufig zwecklos. Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sind, werden wir weiter berichten.

Marlenberg, 19. Juli. Explosionsunglück. Am Freitag, den 17. ds. Mts. explodierte auf der hiesigen Grube „Neue Hoffnung“ ein Schweißapparat. Dabei erlitt der daran beschäftigte W. Steup recht erhebliche Brandwunden an beiden Armen und im Gesicht. Als ein wahrer Wunder ist es zu bezeichnen, daß durch die Explosion nicht noch größeres Unglück entstand.

Marlenberg, 20. Juli. Schöne Feuerntetage brachte die vorige Woche dem Landmann. Obwohl das Gras an manchen Orten sehr gut ausfällt, ist doch die Gesamternte nicht über mittel hinaus. Es gibt sogar Stellen, wo der Bauer den „Hut hinlegen“ muß, wie er sagt, um zu wissen, wie weit er kam. Aus diesem Grunde heraus sehen sich viele Landleute genötigt, sich nach Heu umzusehen, und es sollen bereits mehrere Waggons hier für hier von Ostfriesland unterwegs sein. — Sehr fälschend bemerkbar macht sich bei der Arbeit die Maul- und Klauenfeuche. Seine Kühe kann der Landwirt nicht fahren, und so ist er oft auf die Gnade des anderen angewiesen. Obendrein hat er dann in den meisten Fällen auch noch das hohe Fuhrgeld zu zahlen.

Nister 21. Juli. Es ist eine viel beobachtete Erscheinung, wie Obstbaumschädlinge, die man jahrelang in einer Gegend nicht angetroffen hat, plötzlich wieder erscheinen. So ist es mit der Blutlaus. Seit Jahrzehnten war hier kaum etwas von diesem Schädling zu finden, jetzt tritt

er in Massen auf, nicht nur an den Apfelbäumen, sondern auch an Hochstämmen. Es scheint fast als ob während des Krieges und dem Bezug von Pflanzmaterial aus verschiedenen Baumschulen eingeschleppt sei. Man erkennt die Blutlaus an der weichen, die die Tiere umgibt, zerdrückt man diesen Fleck tritt ein blutroter Inhalt hervor, woher das Tier seinen Namen hat. Da wo die Blutlaus sich auf Zweigen der Apfelbäume niederläßt, (Birnensprossen befallen), entstehen Anschwellungen und Wässer-Bildungen wuchern weiter, bekommen Risse und bringen den Ast zum Absterben. Jedenfalls ist die befallenen Bäume empfindlich. Im Herbst, wo die Blutlaus immer zu Hause war, regeln sich Bestimmungen die Bekämpfung des Schädling. Bekämpfung ist nicht leicht, und des Feindes Herr zu werden, gelingt selten. Ist der Baum im laubtem Zustand, so ist wenig zu tun, da die scharfen Mittel, die zur Vertilgung nötig sind, vertragen. Aber im Herbst und Winter soll man Mühe geben, die befallenen Bäume zu reinigen. Verschiedene Mittel: Besprühen der Stellen mit Ektus, Petroleum; Bestreuen mit Schwefelkohlenstoff dergl. Neuerdings wendet man mit Erfolg Obstbaumkarbolineum an. Ein Besprühen genügt, die Stellen müssen mit Hilfe eines steifen Pinsels gestrichen werden. Ueber die Stärke der Lösung der kämpfungsfähigkeit geben die Gebrauchsanweisungen zum Obstbaumkarbolineum Aufschluß. Es ist sehr wertvoll, wenn Hachenburger Geschäfte sich mit Schachts Obstbaumkarbolineum versorgen lassen.

Dreifelden, 18. Juli. Dem Karl Schneider d. J. durch Verfügung des H. A. A. Pr. H. H. das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Altentkirchen, 17. Juli. Wie wir hören, feiert die Schützen-Gesellschaft am 31. Juli, 1. u. 2. August ihr 75jähriges Bestehen. Das Programm der Feste ist noch bekannt gegeben.

Wissenroth, 18. Juli. Heute feierten die Eheleute Plog und Anna Marie geb. Hartmann das 50. der Goldenen Hochzeit. Dem Jubelpaar wurde heute Abend vom Gesangsverein und Musikanten Ständchen gebracht.

Wesdorf, 19. Juli. Zugunsten der Arbeiterbesten werden mit Gültigkeit vom 1. August 1920 die stehenden Personenzüge wie folgt geändert: 1. Freudenberg ab 4.20 nachmittags, Oberasdorf 4.35, Niederfischbach 4.34-4.35, Junkerthal 4.42-4.43, Wesdorf 4.47-4.48, Kirchen an 4.55 nachm. 2. Kirchen-Obpe 2.—4. Klasse: Kirchen ab 6.02 nachm., 6.08-6.09, Junkerthal 6.12-6.13, Niederfischbach 6.22 (Kreuzung mit 1392), Oberasdorf 6.28-6.29, Wesdorf 6.34-6.35 und weiter wie bisher. 3. Kirchen-Obpe 2.—4. Klasse: Obpe ab 5.15 nachm., 5.26-5.27, Rothemühle 5.35-5.36, Wesdorf 5.45, Hohenbain 5.49-5.50, Freudenberg 6.00-6.01, asdorf 6.09-6.10, Niederfischbach 6.16-6.26 (Kreuzung mit 1391), Junkerthal 6.33-6.34, Wesdorf 6.38, Kirchen an 6.45 nachmittags.

Siegen, 17. Juli. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag gegen einhalb Uhr der Siegener Eisenbahnbedarfs-A.-G., Abt. Eisenhammerwerk. Ein erst vier Tage im Betrieb stehender Dreher wollte an einem maschinell betriebenen Schleifflein Weisel für eine Drehbank schleifen, als sich der Schleifflein auseinanderprang und dem Arbeiter die vordere Kopfhälfte wegriß. Der Tod trat sofort ein.

Die Geschichte der Assaneth.

Deutsch von Richard Grunowsky.

8) Nachdruck verboten.

Und der Mann sprach zu ihr: „Sei getrost, Assaneth und fürchte dich nicht, sondern stehe auf, richte dich auf deine Füße, und ich will dir künden, was ich dir zu sagen habe.“

Und Assaneth stand auf und richtete sich auf ihre Füße.

Und der Mann sprach: „Geh und lege deine schwarzen Trauerkleider, die du trägst, ab und das härene Tuch von deinen Lenden. Schüttle die Asche von deinem Haupte und wasche dich mit fließendem Wasser. Lege neue und prächtige Kleidung an und gürtel dich mit dem goldenen Gürtel, der deiner Jungfräulichkeit gebührt und komm und laß mich dir künden, was ich dir zu sagen habe.“

Und Assaneth trat schnell in ihr zweites Gemach, wo die Truhen mit ihrem Putz standen. Sie öffnete eine Truhe und nahm prächtige Linnenkleider heraus, die noch niemand berührt hatte. Und indem sie die schwarze Trauerkleidung ablegte, nahm sie das härene Tuch von ihren Lenden, kleidete sich in prächtige Gewänder, nahm die zwei Gürtel, die ihr der Jun fräulichkeit gebührten und gürtete ihre Lenden mit dem einen und mit anderen ihre Brust. Und sie schüttelte die Asche von ihrem Haupte, wusch sich Hände und Gesicht und nahm ein neues und reines Linnentuch und bedeckte ihr Haupt. Und sie kam wieder zu dem Manne in das erste Gemach und stand vor ihm.

Und der Mann sprach zu ihr: „Nimm das Tuch von deinem Haupte; warum legst du es heute an? Du warst bis auf dieses Tag eine reine und keusche Jungfrau, u. dein Haupt gleicht dem eines Jünglings.“

Und Assaneth nahm das Tuch von ihrem Haupte.

Da sprach der Mann zu ihr: „Sei getrost, Assaneth, du reine Jungfrau, siehe ich höre deine Worte des Bekenntnisses und deine Gebete. Siehe, ich habe die Leiden dieser sieben Tage voller Verlassenheit gesehen, und siehe vor meinen Augen sind Asche und Tränen zu Rot geworden. Sei getrost, Assaneth, du reine Jungfrau, siehe dein Name ist von Gottes Hand in das Buch des Lebens im Himmel geschrieben, unter jene, die von Anbeginn darin standen, und vor dem manchen anderen und unaussprechlich in alle Ewigkeit. Stehe, hinfort sollst du erneut und wieder zum Leben gebracht sein und sollst das gesegnete Brot des Lebens essen und den gesanneten Kelch der Unsterblichkeit trinken und sollst mit dem Öl der Reinheit gesalbt werden. Sei getrost, Assaneth, du reine Jungfrau, siehe ich habe dich heute Josef als Gemahl gegeben, und er soll dein Verlobter allezeit sein. Und dein Name soll nicht mehr Assaneth sein, sondern du sollst Turm der Zuflucht heißen, denn durch dich sollen viele Geschlechter in Gott, dem Herrn des Himmels, Zuflucht finden. Unter deinem Schatten sollen wohnen, die ihre Hoffnung auf Gott den Herrn gesetzt haben, und in deinen Mauern sollen alle sicher sein, die sich dem Allerhöchsten bußfertig unterworfen haben. Denn Buße hebt den Menschen zum Himmel und macht ihn dem Allerhöchsten wert, wenn er ihn aufrichtig sucht. Gott ist der Geber aller Gaben und verleiht allen Jungfrauen Stärke. Er sucht Reinheit u. liebt sie sehr und macht über euch gültig allewege. Alle die Buße tun, nimmt er in seine Behausung auf und bereitet ihnen im Himmel einen Platz der Ruhe, wo alle Bußfertigen ruhen. Dort sollen sie immerdar unter seinem Auge bis in alle Ewigkeit bleiben, und er wird sie erhalten. Siehe, ich gehe zu Josef und will ihm alles künden, was ich zu dir geredet habe. Und Josef wird noch heute zu dir kommen und wird dich sehen und über dir froh sein und dich lieben. Und er wird dein Gemahl u. du wirst seine Erwählte sein allezeit.“

„Und nun höre auf mich, Tochter Assaneth, dein Brautgewand angelegt hast, das für dich bereit war und die du dich mit all dem Schmuck wie eine glückliche Braut geschmückt und hast: stehe auf und gehe Josef entgegen, denn er kommt heute zu dir.“

Und es geschah, als der Mann aufhörte zu sprechen, fühlte Assaneth hohe Freude über alles, was der Mann gesagt hatte, und sie fiel ihm zu Füßen auf ihr Angesicht und sprach: „Gefegnet sei Gott der Allerhöchste, der dich fandte und mich aus dieser Finsternis rettete und mich von dem Boden des Abgrundes erhob, und gefegnet sei dein Name ewiglich! Nun komm mir, mein Herr, welches ist dein Name? Nimm ich dich, damit ich dich segnen möge in alle Ewigkeit.“

Der Mann sprach zu ihr: „Mein Name ist der Herr, der dich aus der Finsternis rettete, und der dich in das Buch des Lebens unter jene geschrieben, die darin seit Anbeginn des Himmels sind, denn ich bin ein Gewaltiger des Himmels. Und alle in das Buch des Himmels geschriebenen Namen sind unerforschlich, und niemand kann sie in dieser Welt hören oder sehen, denn ihre Namen sind groß und wunderbar und großen Preises wert.“

Und Assaneth sprach: „Ich habe Gnade gefunden, und ich verstehe wohl, was du zu mir gesagt hast, doch laß deine Magd vor dir reden!“

Und er sprach: „Rede!“

Und Assaneth sprach: „Ich stehe zu dir, o Herr, und indem sie also sprach, reichte sie ihre Hand und sein Knie an, bat ihn dringend, daß er sie nicht von diesem Lager, denn es ist so rein und kein Mann oder Weib hat je darauf gewohnt, ich will dir einen Tisch zurichten und will dir Speisekammer Brot und alten, süßen Wein bringen, du sollst essen und trinken und dann deine Wege gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Bunte Mappe.

Ein Duell auf offener Straße wurde in der Nähe von Solling von zwei jungen Leuten, die auf dem Heimweg von einer Hochzeit in Streit geraten waren, ausgetragen. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, in dessen Verlauf der eine von ihnen aus der Hand seines Vaters zwei Revolver holte. Der Duell wurde durch zwei Schüsse in den Kopf getötet. Sein Gegner wurde durch einen Kopfschuß lebensgefährlich verletzt.

Weshalb die „Jugend“ verboten wurde. Vor einigen Wochen wurde das Blicherdenkmal bei Caub durch einen Offizier und Soldaten des 26. Inf.-Regt. beschlagnahmt. Die Münchener Jugend hatte darüber ein Gedicht gebracht, in dem es heißt:

Der Marschall lachelt Erinnerungsfroh,
indem er die Horde betrachtet;
er denkt an Leipzig und Waterloo
und wie er den Gegner geachtet.

Die Schlachttruppe lautet treffend:
Und wenn du auch verdrossen bist,
glaub deinem alten Blicher,
vor Röttern und Franzosen ist
kein deutsches Denkmal sicher.

Dieses Gedicht war die Veranlassung, daß die Hohe Kommandierende Beiratskommission den Verkauf der Zeitschriften auf einen Monat verbot.

Frithjof Ransen im Petersburger Sowjet. Frithjof Ransen, ein in Petersburg an der ersten Sitzung des Sowjets teilnehmender Sowjet. Er wurde von Maxim Gorki begrüßt und mit großen Ehren empfangen. Der Sowjet hat ihn, für das Schicksal der russischen Kriegsgefangenen in den westeuropäischen Ländern bemüht zu sein. Ransen gab der Hoffnung Ausdruck, daß er sein Ziel, die vorhandenen großen Schwierigkeiten zu überwinden und daß die solange unterbrochene Verbindung zwischen Sowjetrußland und Westeuropa bald wieder aufgenommen werden könne.

Ein Zuchtstall auf goldenem Grunde. In dem Steinbruch, der sich von der Einfriedigung des bekannten Staatsgefängnisses Sing-Sing quer über die Straße zieht, ist vor kurzem Gold oder wenigstens eine goldführende Quarzader entdeckt worden. Auch die Insassen des Gefängnisses, die die nächste dazu wären, sich aus begreiflichen Gründen an der Ausbeutung des neu entdeckten Goldlagers nicht beteiligen werden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Nachricht von der Auffindung goldhaltigen Gesteins an den Toren des Sing-Sing-Gefängnisses auf die amsingischen Goldsucher einen starken Anreiz ausüben wird. In Sing-Sing-Gefängnis hat sich seit altersher die Verewerung erhalten, daß man beim Bau des Zellenbaus auf Gold gestoßen sei, und zwar in solchen Mengen, daß die Ausbeutung reiche Erträge versprochen hätte. Als Vollendung des Baues war aber die Sache wieder vergessen geraten, und man hatte sich mit der Anlage des Steinbruchs begnügt, der das Material für den Bau des Kapitols in Washington lieferte.

Letzte Drahtmeldungen.

Die Reichstagskonferenz in Berlin. Berlin 21. Juli. In der Konferenz des Reichskabinetts und der einzelstaatlichen Ministerpräsidenten, die heute in der Reichskanzlei stattfand und in der man sich mit den Verhandlungen in Spa beschäftigte, hielt der Reichskanzler eine einleitende Ansprache, nach der Dr. Simons, Dr. Scholz und Gehler anwesend. Reichsminister Koch verbreitete sich über die Verfassungsfrage. An das Referat schloß sich eine eingehende Aussprache, die voraussichtlich nachmittags fortgesetzt werden wird. Nach dem Berl. Lok. Anz. scheint man trotz aller selbstverständlichen Kritik an einzelnen Punkten zu einer vollen Billigung der Haltung unserer Delegierten zu kommen.

Der Wiederzusammentritt des Reichstags. Berlin, 21. Juli. Der Ältesten-Ausschuß des Reichstages beschloß in seiner heutigen Sitzung das Plenum auf den 26. Juli nachm. 5 Uhr einzuberufen. Auf der Tagesordnung steht die Wiederholung der Präsidentschaftswahl, sowie Entgegennahme von Berichten des Reichskanzlers und Außenministers über die Verhandlungen in Spa. Montagabend und Dienstag früh sollen für Fraktionsberatungen freigegeben werden. Die Dienstag-Sitzung beginnt um 1 Uhr. Man hofft dann die Aussprache über Spa eintreten zu können.

Die bolschewistische Gefahr. Berlin, 21. Juli. In der gestrigen Sitzung des Reichsausschusses für auswärtige Angelegenheiten beschloß der sozialdemokratische Abgeordnete Bernstein das Fortschreiten der Bolsche wissen in Polen und fordern einen rechtzeitigen Schutz der Grenzbevölkerung. Minister Dr. Simons erwiderte, daß in der Tat die bolschewistische Gefahr nur noch wenige Tagemärche von der deutschen Grenze entfernt seien. Deutschland habe seine volle Aufmerksamkeit im russisch-polnischen Kriege erklärt und für den Schutz der Grenzbevölkerung gegen die vom Abg. Bernstein angeordneten Gefahren sein Möglichstes getan.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Richard Gruntowsky, Hagenburg.

Amliches.

Tab.-Nr. A. 5047. Marienberg, 14. Juli 1920
Termin: Kalender

Woch, den 21. Juli 1920 letzter Termin zur Erstattung meiner Verfügung vom 21. Juni ds. Js. —
Tab.-Nr. A. 5047 — Kreisblatt Nr. 148, betref-

fend Nachweisung der in den Gemeinden vorhandenen Jugendpflege treibenden Vereine.

Der Landrat: Ulrich.

Tab.-Nr. A. 6088. Marienberg, 14. Juli 1920.

Reichsware.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Dem Kommunalverband ist von der Textilnotstandsverfugung in Berlin Baumwollstoff zugeteilt. Letzterer ist an folgende Geschäfte zur Abgabe überwiesen:

1. S. Rosenau, Hagenburg.
2. Louis Dör Ww., Marienberg.
3. Hermann Stolz Ww., Marienberg.
4. Theodor Hoffmann, Altleiten.
5. P. Fröhlich, Hagenburg.
6. Louis Hebel, Hagenburg.

Die Abgabe des Baumwollstoffes darf nur an die in meiner Bekanntmachung vom 6. April 1920 — Tab.-Nr. A. 3176 — Kreisblatt Nr. 79, angeführten Personen erfolgen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, dies sofort in Ihrer Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen und versorgungsberechtigten wirklich bedürftigen Personen auf Antrag Bedürftigkeitsbescheinigungen auszustellen.

Die einzelnen Geschäfte sind angewiesen, den Baumwollstoff nur gegen Vorlage der von den Herren Bürgermeister ausgestellt. Bedürftigkeitsbescheinigungen abzugeben.

Der Baumwollstoff ist bis spätestens zum 30. d. M. in den einzelnen Geschäften abzuholen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Tab.-Nr. A. 2080. Marienberg, 17. Juli 1920.

Die neuen herabgesetzten Fleischpreise werden zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung gebracht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Die zugelassenen Viehaukäufer müssen sich mit ihren Einkaufspreisen für lebendes Schlachtvieh nach den obigen Kleinverkaufspreisen für Fleisch richten, da dieselben keinesfalls überschritten werden dürfen.

Die Inhaber der Fleischverkaufsstellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Innehaltung der obigen gesetzlichen Fleischhöchstpreise durch besondere Kontrollkommissionen dauernd überwacht werden wird.

Die Kontrollkommissionen, die mit ihrer Tätigkeit in den nächsten Tagen beginnen werden, jeden Fall der Abtretung zur Anzeige bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Tab.-Nr. A. 7094. Marienberg, 16. Juli 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Aus Anlaß eines Sonderfalles empfehle ich beim Abschluß von Verträgen seitens der Gemeinden in die Verträge die Bestimmung aufzunehmen, daß dieselben nur nach Genehmigung durch den Kreisausschuß in Kraft treten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Tab.-Nr. A. 7006. Marienberg, 16. Juli 1920.

An die Herren Bürgermeister der Gemeinden.

Die pünktliche Erledigung meiner Verfügung vom 2. September 1909 — R. A. Nr. 1368 betreffend Mitteilung der Todesursachen der innerhalb Ihres Gemeindebezirks verstorbenen Personen an das Standesamt, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Der Bericht ist fällig nach Ablauf eines jeden Vierteljahres.

Der Landrat: Ulrich.

Abkürzt.

Die auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes über Ermächtigung des Justizministers und des Ministers des Innern zu Maßnahmen anlässlich der Befehung von Landesteilen und der Ausführung des Friedensvertrages vom 19. Juli 1919 (G. S. S. 115) erlassene Anordnung vom 22. November 1919 — 1a 3003 —, nach der für die unbefestigten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden dem Bezirksausschuß in Kassel anstelle des Bezirksausschusses in Wiesbaden die Wahrnehmung der geschäftlichen Zuständigkeiten dieser Behörde als Verwaltungsgericht und als Verwaltungsbeschlußbehörde übertragen worden ist, wird aufgehoben.

Diese Anordnung ist alsbald in den Amtsblättern der beteiligten Landesteile bekannt zu geben. Sie tritt sofort in Kraft.

Berlin, 25. Juni 1920.

Der Minister des Innern.

Tab.-Nr. A. W. 2258. Marienberg, 12. Juli 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betreffend: Kriegsfamilienunterstützung.

Zwecks Nachprüfung der Zuständigkeit der jetzt noch zur Auszahlung gelangenden Kriegsfamilienunterstützung ersuche ich die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, die noch für den Monat Juni 1920 Aufwendungen an Familienunterstützung angemeldet haben, um Bericht, bis spätestens zum 20. Juli 1920, an wen noch Unterstützungen gezahlt werden. Die Zuständigkeit ist aufgrund des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 10. 3. 1920 1. M. 2247 (Kreisblatt Nr. 93) näher zu begründen, d. h. es ist anzugeben, ob es sich um die Unterstützung von Angehörigen von Lazarettinsassen, von Gefangenen oder an Witwen und Waisen, deren Versorgungsgebühren noch nicht festgesetzt sind, oder um Vermittlung handelt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, in begründeten Fällen ausreichende Zusatzunterstützung aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege zu gewähren, da bei dem fast gänzlichen Abbau der Kriegsfamilienunterstützung mit einer gefühligen Regelung bezüglich Erhöhung dieser Unterstützungssätze nicht zu rechnen ist.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrich.

Tab.-Nr. A. W. 4309. Marienberg, 12. Juli 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Kriegswohlfahrtspflege.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Kosten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Mai 1920 (RGBl. S. 1066-67) dürfen Aufwendungen für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge a. Mitteln d. Kriegswohlfahrtspflege nicht mehr gemacht werden, da hierfür von der Reichsregierung besondere Mittel den Fürsorgestellen überwiesen werden. Ich rege daher hiermit an, daß mit dem 30. Juni 1920 alle Zahlungen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aus der Kriegswohlfahrtspflege einzustellen sind. Soweit in den zum 1. eines jeden Monats vorzulegenden Meldungen über Aufwendungen der Kriegswohlfahrtspflege noch Beträge für Unterstützungen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene enthalten sind, kann eine Rückersstattung nicht erfolgen.

In sämtlichen Fällen, in denen bisher Unterstützungen aus der Kriegswohlfahrtspflege erfolgten, erfolgt von hier aus Nachprüfung, ob die Übernahme auf die soziale Fürsorge nach den Zuständigkeitsgrundsätzen des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge möglich ist. Es muß besondere Sorge der Gemeindebehörde sein, sämtliche Notstände, — einerlei welcher Art — zur Kenntnis der Fürsorgestelle (Kreiswohlfahrtsamt) zu bringen, damit Härten ausgeschlossen bleiben.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrich.

Tab.-Nr. A. W. 4300. Marienberg, 19. Juli 1920.

Es besteht die Möglichkeit, zwei Kriegsbeschädigte auf einem größeren Gute am Rhein (zwischen Koblenz und Köln, rechtes Rheinufer) unterzubringen.

1. Tüchtige Gastwirtsfamilie. Mann muß unbedingt zuverlässig, kann ich w. er beschädigt sein. Frau muß besonders tüchtig sein. Mit der Gastwirtschaft soll eine Obst- und Gemüseverkaufsstelle verbunden, auch sollen in der Wirtschaft männliche Gutsangestellte beschäftigt werden. Zunächst Anstellung im vertraglichen Angestelltenverhältnis, späteres Pachtverhältnis nicht ausgeschlossen.

2. Junger, verheirateter oder unverheirateter Mann als Haus- und Hof-Faktotum. Er muß Diener, Kutsher (1 Pferd) und Schweizer (1-2 Kühe) in einer Person sein. Verwendung als Diener nur ausnahmsweise. Leicht beschädigter Landwirtssohn, der vielleicht Offiziersburche war, bevorzugt.

Für beide Stellen, die Lebensstellungen werden können, kommen in erster Linie Katholiken in Frage. Geeignete Bewerber wollen Gesuche mit Lebenslauf und militärischen Papieren an die Fürsorgestelle (Kreiswohlfahrtsamt) hier baldmöglichst einreichen.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrich.

Tab.-Nr. A. W. 4382. Marienberg, 19. Juli 1920.

An die Herren Geistlichen und Bezirksvertrauensmänner des Kreiswohlfahrtsamtes.

Das Gesetz über die Aufhebung der Gebührenfreiheit im Post- und Telegraphenverkehr vom 29. 4. 1920 ist am 1. Juni 1920 in Kraft getreten. Damit besteht für die Folge keine Möglichkeit mehr, die Briefsendungen der Bezirksvertrauensmänner an das Kreiswohlfahrtsamt in Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenenfürsorge als „Reichsdienstliche“ zu verschicken. Der Bedarf an Reichsdienstmarken ist von uns bei der Post angemeldet. Da aber die Reichsdienstmarken nicht rechtzeitig geliefert werden können, müssen die dienstlichen Sendungen mit den allgemeinen Postwertzeichen versehen werden. Wir bitten die Briefsendungen zu notieren, damit wir die Auslagen bei Eingang näherer Vollzugsbestimmungen zurückerstatten können.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrich.

Tab.-Nr. A. W. 4212. Marienberg, 16. Juli 1920.

Bekanntmachung.

Betr. Laufende Feuerungsbeiträge für Kriegshinterbliebene.

Die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes und besonderer Militärverwaltungsbestimmungen zum Empfang von Versorgungsgebühren berechtigten Hinterbliebenen solcher Militärpersonen der Unterklasse, deren letzte militärische Dienstleistung nach dem 31. Juli 1914 beendet worden ist, erhalten mit Wirkung vom 1. Aug. 1920 an bis zur Neufestsetzung ihrer Gebühren auf Grund d. Reichsversorgungsgesetzes einen monatl. zahlbaren laufenden Feuerungszuschlag zu allen bisher bewilligten Gebühren, soweit diese laufend zahlbar oder nach dem Kapitalabfindungsgesetz einer Kapitalabfindung zugrunde gelegt sind. Der Feuerungszuschlag ist nach Ortsklassen abgestuft und beträgt in den Orten der Ortsklasse 30 Prozent, in der Ortsklasse E. 20 Prozent aller bisherigen Gebühren. Die Orte Marienberg u. Hagenburg gehören zur Ortsklasse D, alle übrigen des Odenwaldkreises zur Ortsklasse E. Die einschließl. des Feuerungszuschlages zu zahlenden Gebühren werden, wenn sie höher sind, auf folgende Sätze gekürzt:

	Ortskl. D.	Ortskl. E.
1. Witwe ohne Kinder	113 M.	103 M.
2. Witwe mit 1 Waise	170 M.	155 M.
3. Witwe mit 2 Waisen	227 M.	206 M.
4. Witwe mit 3 Waisen	283 M.	258 M.
5. Witwe mit 4 Waisen	340 M.	310 M.

Gehen jedoch die bisher gezahlten Gebühren über diesen Satz hinaus, so tritt eine Kürzung nicht ein. Für Eltern, Vollwaisen, uneheliche Kinder und sonstige Versorgung bezogene Hinterbliebene werden die prozentualen Zuschläge in jedem Falle gezahlt.

Der laufende Feuerungszuschlag wird auf die nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz zu zahlenden Gebühren in Anrechnung gebracht werden.

Allen eine Versorgung beziehenden Hinterbliebenen wird im Laufe des Monats Juli von den zahlenden Rassen eine Benachrichtigung über die Zahlung des Feuerungszuschlages und die Höhe des von August an zu leistenden Betrages nebst dem Vordruck der Bescheinigung zugehen, die die zuschlagsberechtigten Hinterbliebenen vor der Auszahlung der erhöhten Bezüge zu unterschreiben haben.

In allen Zweifelsfragen erteilt d. Fürsorgestelle (Kreiswohlfahrtsamt) jederzeit nähere Auskunft.

Wegen Neuverteilung der Versorgungsgebühren auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 schweben noch Verhandlungen. Es wird alle Mühe angewendet, um trotz der großen technischen Schwierigkeiten die Versorgungsberechtigten möglichst schnell in den Genuss der ihnen nach dem neuen Gesetz zustehenden Bezüge zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrich.

Der Minister des Innern.

Berlin, 5. Juni 1920.

Allgemeine Verfügung

des Justizministers und des Ministers des Innern vom 28. Mai 1920 über Feuerungszuschläge zu den Gebühren der Gemeinde- und Gutsvorsteher für die Errichtung von Testamenten.

Die im Par. 22 der Anweisung betreffend die Errichtung von Testamenten vor dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher vom 23. Juni 1900 (Anlage zu Nr. 32 des Just.-Minist.-Blatt für 1900) vorgesehenen Gebühren werden auf das Doppelte erhöht. Die einem Zeugen nach Par. 23 daselbst zu zahlende Vergütung kann bis zu einem Betrage von zwei Mark für jede angefangene Stunde bemessen werden.

Diese Verfügung tritt am 16. Juni 1920 in Kraft. Tgb.-Nr. K. A. 6905. Marienberg, 14. Juli 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Abschrift.

Korpsbezirksregierung (Abw.)

Frankfurt a. M., 17. Juni 1920.

Anmeldung der in Elsaß-Lothringen beschlagnahmten Sparguthaben.

Nach einer vom Reichsminister für Wiederaufbau erteilten Bekanntmachung vom 30. April 1920 (RGBl. Nr. 94 S. 761 uff.) sind Geldforderungen deutscher Reichsangehöriger — also nicht etwaige Ansprüche auf Herausgabe oder Lieferung von Wertpapieren usw. — umgehend bei der zuständigen Stelle des Reichsausgleichsamtes anzumelden. Für die Preussische Provinz Westfalen außer den auf Grund des Friedensvertrages besetzten Gebieten hat die Anmeldung bei der Zweigstelle des Reichsausgleichsamtes in Frankfurt a. Main, Neckarstraße 9, zu erfolgen.

Für die auf Grund des Friedensvertrages besetzten Gebiete der Provinz Hessen-Nassau ist für die Anmeldung die Zweigstelle des Reichsausgleichsamtes in Köln a. Rhein zuständig.

Die Anmeldung hat auf gedruckten Anmeldebogen zu erfolgen, die von der Hauptstelle und von den Zweigstellen des Reichsausgleichsamtes sowie von sämtlichen Handelskammern unentgeltlich bezogen werden können. Das weitere ist aus dem Reichsgesetzblatt Nr. 94 S. 761 uff. für 1920 zu ersehen. Dies Blatt liegt bei jeder Reichsbehörde auf und kann gegebenenfalls auch in einzelnen Nummern durch die Postanstalten bezogen werden.

Korpsbezirksregierung (Abw.) Frankfurt am Main, geg. Breslau.

Tgb.-Nr. K. A. 7043. Marienberg, 16. Juli 1920.

An Stelle des zum Gemeinderichter ernannten Schöffen Friedrich Schneider 2., Dreifelden, habe ich den 2. Schöffen Wilhelm Licht von da zum Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Dreifelden ernannt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Tgb.-Nr. L. Marienberg, 15. Juli 1920.

Bekanntmachung.

Der Gendarmeriewachmeister Baupel in Marienberg ist vom 10. bis einschließlich 30. Juli 1920 beurlaubt. Während dieser Zeit übernimmt Gendarmeriewachmeister Ritschmann in Marienberg die Vertretung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Landrat: Ulrich.

S.-Nr. L. 1084. Marienberg, 15. Juli 1920.

Die f. 3. unter dem Viehbestande der Gemeinde Weisenberg festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Landrat: Ulrich.

S.-Nr. L. 353. Marienberg, 15. Juli 1920.

Die f. 3. bei den Pferden der Robert Dörre Ww. von Alersbach festgestellte Räude ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Landrat: Ulrich.

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Der Verkauf von Zwieback für die Kinder unter 2 Jahren findet am Samstag, den 24. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr in dem Geschäft der hiesigen Konsum- und Spargenossenschaft statt. Der Preis für ein Paket Zwieback beträgt 85 Pfg.

Hachenburg, den 19. Juli 1920.

Der Vorsitzende der Lebensmittelausschüsse.

Am Freitag, den 23. ds. Mts., nachm. 2.30 Uhr findet auf dem Schulhofe hieselbst der Verkauf der alten Masten, Risten und Packmaterial öffentl. meistb. statt. Hachenburg, den 20. Juli 1920. Der Magistrat.

Maul- und Klauenseuche.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen. Sie ist festgestellt unter dem Viehbestande von Metzger Bernhard Löh, Metzger Karl Krämer Jr., Gast- und Landwirt Franz Friedrich. Die Gehöftsperrung über diese Gehöfte ist angeordnet. Im Uebrigen weise ich auf meine Bekanntmachung vom 3. 7. d. Js. Westwälder Zeitung hin. Hachenburg, den 21. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Anzeigen.

Schuhmacher-Versammlung.

Sonntag, den 25. ds. Mts. vorm. 11½ Uhr findet in Hachenburg im „scharfen Eck“ bei Gastwirt Latsch unsere

Jahres-Versammlung

statt. Die noch rückständigen Jahresbeiträge 1919/20 mit 3 Mk. pro Jahr sind dort zu entrichten.

Die Innung: Schwarz.

Leichten oder mittelschweren

Schlacken-Sand

liefert prompt ab Niederschelden, Eisern u. Kreuztal Aktiengesellschaft Charlottenhütte, Niederschelden.

Die Geschäfte gehen schlecht, so hört man täglich, ja fast stündlich klagen. Das ist die Zeit, wo der sonst nie zur Ruhe kommende Geschäftsmann über neue Möglichkeiten nachdenken soll, die sein Unternehmen vorwärts bringen.

Wollen Sie Reklame machen

so halten wir uns Ihnen mit technischem Rat und zur Herstellung geeigneter Reklame-Drucksachen empfohlen. Für Insetrate, die im Westwald, besonders im Oberwesterwaldkreise Beachtung finden sollen, kommt die Westwälder Zeitung in Betracht.

Machen Sie einen Versuch, und Sie werden finden, dass Sie damit kein Geld zum Fenster hinauswerfen.

Westwälder Zeitung.

Nach Dortmund tüchtiges

Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht, das etwas kochen kann.

Angebote mit Lohnforderungen und Eintrittstag unter Nr. 160 an d. Gesch. d. Blattes.

Kleines Landhaus

mit Garten zu kaufen gesucht. A. gebot mit Preis an

Frau Engels, Köln-Ehrenfeld, Alpenstraße 3 II.

Gute Ziege

zu kaufen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Kinder-Sportwagen

fast neu, zu verkaufen.

Näheres bei Schlossermstr. Wirth, Hachenburg.

Diesjährigen

Inkarnatkleesamen

pro Pfund 6 Mk. und

Rübsamen

pro Pfund 6 Mk.

hat abzugeben Wilhelm Braun, Oberhattert Post Hachenb.

Fenster-, Spiegel- u.

Ornament-Glas

in allen Mäßen wieder vorrätig bei

Karl Baldus.

Erfolg garantiert!

Kopfnisse

werden garantiert entfernt ohne schädliche Einwirkung auf das Haar. Prospekt diskret gegen Rückporto durch Kosmet. Versand „Excelsior“ Nürnberg — Webersplatz 11.

Aufdrucke auf Trauer-Schleifen

Trauerbriefe

Trauer-Karten

Trauer-Kauverts

liefert in kürzester Frist

die

Buchdruckerei

Carl Ebner

Marienberg Hachenburg.

Frisch eintreffend:

wöchentlich zweimal

frische See- u. Räucherfische

sowie

Keringe etc.

zu den billigsten Tagespreisen.

Ebenso laufend

große Posten prima weiße Bohnen

sowie alle anderen

Süßfrüchte u. Kolonialwaren

zu mäßigen Preisen.

Bitte mein Schaufenster zu beachten, in welchem die Preise ersichtlich sind

Joh. Buchmann, Kolonialwarenhandlung

Hachenburg, Schloßberg 4. Telefon 42

Carbid-Saughaltungslampe

in verschiedener neuer, bewährter Ausführung liefert an Wiederverkäufer

Carl Gaerthe, Carbid-Großhandel

Fernsprecher 442/443 Weizlar, Bahnhofstr.

Rhenser und Selterser

Mineralwasser

ff. alkoholfreie Erfrischungsgetränke

mit Himbeer- u. Citronengeschmack.

ff. Himbeer- und Zitronen-Squas

liefert preiswert

Phil. Schneider G.m.b.H.

Hachenburg. Telef. Nr. 1

Amerik. blau-leinene Arbeitsanzüge

80 Mark

getragene, guterhaltene Arbeitsjacken

(Größe 40—43) 100 Mk. das Paar

Sporthemden Gummimatten

Waffenrocke

prima Nato-Schuhriemen

sowie

echten Nordhäuser Kantar

empfiehlt Joh. Meudt, Büdingen

:-: Weck - Einkochtöpfe :-:

mit sämtlichem Zubehör.

Org. Weck - Einkochgläser

mit la. roten Gummiringen.

Carl Winter, Hachenburg

In Luzernekleehheu

Rotklee- u. Wiesenheu

können wir laufend mit günstigen Angeboten dienen

erbitten Bestellungen. Ferner

Torfstrau in Ballen

ab Lager hier abzugeben

Phil. Schneider G.m.b.H.

Hachenburg. Telefon Nr. 1

Zahn-Praxis

Zahnziehen - Plomben - künstl. Zähne.

Sprechstunden

in

Marienberg: wie bisher

9—1 und 3—7

Sonntags 10—1

Telefon Nr. 158.

Hachenburg

im Hause des Herrn

Kirchhölzel täglich von

12—5 Uhr nachm.

außer Samstags und

Sonntags.

Telefon Nr. 172.

Otto Bockeloh Dentist